

# Information über den Schutzstreifen des Radverkehrs in Fulda – OT Bergshausen, Ostring (Nord)

## Allgemein

Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn. Er darf von Kraftfahrzeugen im Bedarfsfall (z.B. Begegnungsverkehr) befahren werden. Der Schutzstreifen ist vom Fahrradverkehr nur einseitig in Fahrtrichtung zu befahren.

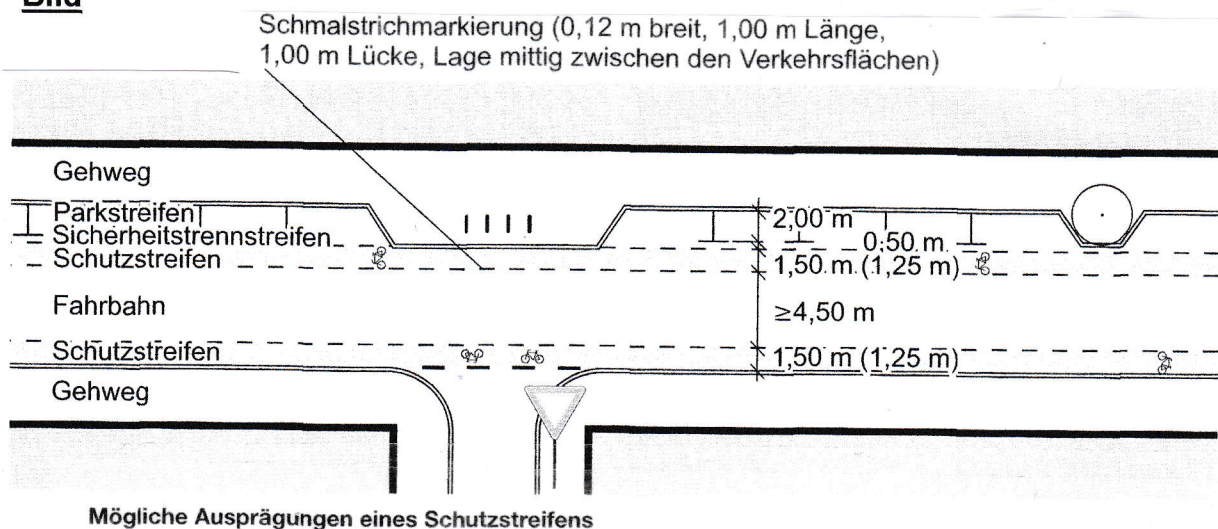
## Beschilderung

Schutzstreifen werden nicht beschildert. Fahrzeuge dürfen auf Schutzstreifen **nicht** parken.

## Markierung

Schutzstreifen werden durch Leitlinien (Zeichen 340 StVO) mit Schmalstrichen von 1,00 m Länge und 1,00 m Lücke markiert und sind in dieser Form im Zuge vorfahrtsberechtigter Straßen an Kreuzungen und Einmündungen fortzusetzen. Die Zweckbestimmung von Schutzstreifen soll durch Fahrbahnmarkierungen mit dem Sinnbild „Fahrrad“ verdeutlicht werden.

## Bild



## Quelle

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA R2) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Arbeitsgruppe Straßenentwurf – Ausgabe 2010

**Bitte beachten Sie diese Informationen  
für Ihre Sicherheit und die Sicherheit aller.**

**Ihre Gemeinde Fulda**